2. Änderung der Geschäftsordnung

für den Stadtrat und die Ausschüsse der Stadt Friedrichroda sowie der Ortsteilräte der Ortsteile Ernstroda und Finsterbergen

Aufgrund des § 34 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung – ThürKO in der zurzeit gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Friedrichroda in der Sitzung am 24.10.2024 folgende 1. Änderung beschlossen.

§ 1 Änderungen

§ 19 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

(1) Der Stadtrat Friedrichroda bildet folgende ständige Ausschüsse:

- Haupt- und Finanzausschuss	**9 Mitglieder** – vorb.+beschließ. Ausschuss
- Bauausschuss	13 Mitglieder – vorb.+beschließ. Ausschuss
- Kur-, Kultur-, Tourismus-, Umwelt- und Sozialausschuss	13 Mitglieder – vorberatender Ausschuss
- Werkausschuss Stadtbetriebe	7 Mitglieder – vorber.+beschließ. Ausschuss

§ 19 Abs. 3 a) wird wie folgt geändert:

Haupt- und Finanzausschuss

Bestehend aus Bürgermeister, 1. Beigeordneten, Stadtratsvorsitzenden und **6** von den jeweiligen Fraktionen festgelegten Stadtratsmitgliedern. Er hat folgenden Aufgabenbereich:

a. Vorbereitung der Stadtratssitzungen
b. Angelegenheiten der allgemeinen Verwaltung einschl. wichtiger Personalangelegenheiten, insbesondere: Zustimmung zur Ernennung, Abordnung, Versetzung, Versetzung in den Ruhestand und Entlassung der Beamtes des gehobenen und höheren Dienstes ab der Besoldungsgruppe A 9 sowie der vergleichbaren Beschäftigten zur Einstellung, Höhergruppierung, und Entlassung ab Entgeltgruppe 9
c. Koordination der Arbeit aller Ausschüsse
d. Angelegenheiten des Finanz- u. Steuerwesens, insbesondere die Vorbereitung der Haushaltssatzung
e. Soweit nicht der Bürgermeister gem. § 20 dieser Geschäftsordnung zuständig ist, entscheidet der Haupt- u. Finanzausschuss als beschließender Ausschuss im Sinne von § 26 Abs. 1 und 3 ThürKO bis zu folgenden Beträgen im Einzelfall:

- Vergabe von Lieferungen und Leistungen über 30.000 € bis einschl. 50.000 € (VOL)
- Über den Erlass von Forderungen über 5.000 € bis einschl. 7.500 €
- Über die Stundung und Niederschlagung über 25.000 € bis einschl. 50.000 €
- Über außer- u. überplanmäßige Ausgaben pro Einzelfall über 10.000 € bis einschl. 25.000 €

§ 2 Inkrafttreten

Die 2. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse der Stadt Friedrichroda sowie der Ortsteilräte der Ortsteile Ernstroda und Finsterbergen tritt mit Beschlussfassung in Kraft.

Friedrichroda, den 26.10.2024

Brückmann
Bürgermeister